

Landschaft – theoretisch, moralisch, ästhetisch

Zur Vieldeutigkeit des deutschen Landschaftsbegriffs

Deborah HOHEISEL

Zusammenfassung

Obwohl Landschaft der zentrale Gegenstand der Landschaftsplanung ist, gibt es keine allgemein akzeptierte Definition dessen, was „Landschaft“ eigentlich sei. Der Landschaftsbegriff zeichnet sich vor allem durch seine Vieldeutigkeit aus. Anhand der geschichtlichen Entwicklung wird die Bedeutungsvielfalt des Begriffs dargestellt und gezeigt, dass Landschaft als theoretischer, als moralischer und als ästhetischer Gegenstand aufgefasst

wird. In der Vorstellung von einer traditionellen Kulturlandschaft als anzustrebendes Ideal werden diese verschiedenen Bedeutungen in charakteristischer Weise miteinander verbunden. Eine Differenzierung der unterschiedlichen Bedeutungen kann helfen die Vieldeutigkeit des deutschen Landschaftsbegriffs zu erkennen, einen adäquaten Umgang mit dem Gegenstand Landschaft zu ermöglichen und Missverständnisse zu vermeiden.

Einleitung

„Landschaft“¹⁾ ist heute ein im allgemeinen Sprachgebrauch allgegenwärtiger Begriff. Seine Bedeutung scheint klar zu sein. Das Wort ist im Deutschen sowohl in der Alltagssprache als auch in Kunst und Wissenschaft gebräuchlich. Es wird von jedem verstanden und intuitiv verwendet. Obwohl Landschaft der zentrale Gegenstand der Landschaftsplanung ist, gibt es innerhalb des Fachs keine allgemein akzeptierte Definition dessen, was „Landschaft“ eigentlich sei. Der planerische Umgang mit dem Gegenstand Landschaft wird dadurch erschwert, dass sich der Landschaftsbegriff vor allem durch seine Vieldeutigkeit auszeichnet²⁾: Wir können eine bestimmte Gegend als Landschaft bezeichnen, aber auch ein Bild kann eine Landschaft darstellen. Wir bezeichnen Landschaften als „artenreich“ oder „semiarid“, aber auch als „schön“ oder „erhaben“, und wir verbinden mit Landschaften auch moralische Werte. In Naturschutzkreisen zum Beispiel wird eine vielfältige Landschaft im Allgemeinen positiv, im Sinne von „gut“, und zwar nicht nur im Sinne von „nützlich“, sondern auch im moralischen Sinn, bewertet, während eine ausgeräumte Landschaft als negativ gilt. Die im Folgenden vorgenommene Differenzierung unterschiedlicher Bedeutungen kann eine Hilfe sein, Missverständnisse zwischen Personen mit einem unterschiedlichen Verständnis von Landschaft

zu vermeiden und einen geeigneten Umgang mit der Vieldeutigkeit des Landschaftsbegriffs zu entwickeln. Ziel dieses Beitrags ist dabei nicht, eine präzise Definition dessen zu geben, was Landschaft ist³⁾, sondern, ähnlich wie JONES (2003, 24 f.), die verschiedenen Bedeutungen des Landschaftsbegriffs zu beschreiben und zu systematisieren.

Drei wesentliche Bedeutungen des Landschaftsbegriffs

Um die Bedeutungsvielfalt des Landschaftsbegriffs zu verstehen und sie systematisch ordnen und analysieren zu können, ist es hilfreich, einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung des Landschaftsbegriffs in Deutschland zu werfen⁴⁾.

Ursprünglich hatte das deutsche Wort Landschaft eine topographisch-politisch-soziologische Bedeutung und bezeichnete einen bestimmten Landstrich, der vor allem durch den Geltungsbereich eines bestimmten Rechts definiert war (OLWIG 1996, 631; PIEPMEIER 1980, 10). Als Landschaften wurden solche Gegenden bezeichnet, in denen die Bevölkerung beziehungsweise die Stämme ein großes Maß an „althergebrachter“ Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung gegenüber äußeren Mächten genossen, zum Beispiel Friesland und Teile Skandinaviens (OLWIG 1996, 631 f.). Dieser alte Landschaftsbegriff bezeichnete ein bestimmtes Stück Land, also

¹⁾ Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf den deutschen Landschaftsbegriff. *Landscape* und *paysage* haben zum Teil deutliche andere Bedeutungen als das deutsche Wort Landschaft, als dessen Übersetzung sie gemeinhin gelten (vergleiche DREXLER 2009, 2010 und DREXLER in diesem Band).

²⁾ Zu verschiedenen Definitionen von Landschaft in der Landschaftsplanung vergleiche zum Beispiel BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR WIEN (2000, 9 ff.), zur Vieldeutigkeit des Landschaftsbegriffs in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen siehe zum Beispiel JONES (1991, 2003).

³⁾ Eine solche Definition würde der Vieldeutigkeit des Landschaftsbegriffs lediglich eine weitere Facette hinzufügen, aber nicht zu deren Verständnis beitragen.

⁴⁾ Zur Geschichte des deutschen Landschaftsbegriffs siehe zum Beispiel SIMMEL (1913/1957), RITTER (1963), HARD (1970), PIEPMEIER (1980), EISEL (1982), GROH u. GROH (1991), OLWIG (1996), JONES (2003), KIRCHHOFF (2005), DREXLER (2009; 2010) und KIRCHHOFF u. TREPL (2009).



Abbildung 1: Die Landschaftstraße am Neuen Rathaus in München liegt mitten in der Innenstadt. Sie erinnert noch heute an die mittelalterliche Verwendung des Wortes Landschaft für eine Gruppe von politisch handlungsfähigen Personen. An der Stelle des Neuen Rathauses stand bis 1865 das Landschaftsgebäude, in dem von 1554 bis 1808 die bayerischen Landstände tagten. (Foto: Gisela Kangler)

einen physischen Gegenstand, war aber gleichzeitig auch eng an die politische und gesellschaftliche Verfasstheit und die kulturelle Identität der Gemeinschaft der Bewohner dieses Landstrichs gebunden (ebd.), das heißt, mit ihm waren, wie ich unten erläutere, auch bestimmte moralische Werte verbunden. Eine wesentliche Bedeutung des deutschen Landschaftsbegriffs ist also eine topographisch-soziologische: Landschaft wird in dieser Bedeutung als konkretes, real vorhandenes physisch-soziales Objekt verstanden. Im Sinne einer in der Philosophie geläufigen Unterscheidung zwischen ästhetischen, moralisch-praktischen und theoretischen Urteilen wird über sie **theoretisch** geurteilt. Der Satz „diese Landschaft ist semiarid“ wäre zum Beispiel ein solches theoretisches Urteil. Gleichzeitig ist dieser frü-

he Landschaftsbegriff aber auch ein **moralischer** (vergleiche KIRCHHOFF und TREPL 2009, 19), denn die politische und rechtliche Ausgestaltung der Gesellschaft, die in dem als Landschaft bezeichneten Stück Land lebt und die dafür wesentlich ist, dass es Landschaft genannt wird, ist immer mit einer moralischen Bewertung verbunden.⁵⁾ Im späteren Verlauf der Geschichte tritt die topographisch-soziologische Bedeutung von Landschaft, das heißt Landschaft als theoretischen Urteilen zugänglicher Gegenstand, in der allgemeinen Sprache weit hinter die ästhetische Bedeutung (siehe unten) zurück, taucht aber später vor allem in der Fachsprache der Geographie wieder auf (PIEPMEIER 1980, 10)⁶⁾.

Im 15. und 16. Jahrhundert etabliert sich der Landschaftsbegriff als Fachterminus in der europäischen Malerei für die Darstellung von Naturausschnitten (siehe dazu zum Beispiel SIMMEL 1913/1957; RITTER 1963; PIEPMEIER 1980, 10). Im Laufe der Zeit wird dieser Fachterminus auch in andere Bereiche und in die Gebildetensprache insgesamt übertragen und bezeichnet schließlich nicht mehr nur gemalte, sondern auch betrachtete, reale Gegenden, sofern sie aussehen „wie gemalt“ (vergleiche KIRCHHOFF und TREPL 2009, 19 f.). Eine weitere wesentliche Bedeutung des deutschen Landschaftsbegriffs ist also eine ästhetische – Landschaft wird als durch einen Betrachter sinnlich wahrgenommenes Bild, als Szenerie verstanden (siehe Abbildung 2). In dieser Bedeutung ist Landschaft nicht ein physisch-sozialer Gegenstand, der theoretischen Urteilen zugänglich ist, sondern sie ist hier ein Gegenstand der Anschauung und Empfindung. Als solcher kann sie in einem Geschmacksurteil als schön oder erhaben beurteilt werden. KIRCHHOFF und TREPL (2009, 20 f.) sehen diese Bedeutung von Landschaft als die heute überwiegende an: „Wir können (...) den ästhetischen Landschaftsbegriff als *den* neuzeitlichen und vor allem als den modernen Landschaftsbegriff ansehen“ (ebd., 20; Hervorhebung im Original).

OLWIG (1996, 633 ff.) weist im Gegensatz zu vielen anderen Autoren, die die unterschiedlichen Bedeutungen des deutschen Landschaftsbegriffs in der Regel isoliert voneinander betrachten (zum Beispiel JESSEL 1995, 7 f.), auf den geschichtlichen Zusammenhang zwischen ihnen hin. Landschaftsmalerei wurde ihm zufolge zunächst – in den Niederlanden – dazu verwendet, die Werte der mit dem alten Landschaftsbegriff bezeichneten Gemeinschaften darzustellen. „The subject of Northern European landscape art is clearly *Landschaft* in the full sense of the word. It was much more than ‚beautiful natural

⁵⁾ Ausgehend von der topographisch-soziologischen Bedeutung wurde das Wort Landschaft im Hochmittelalter zur Bezeichnung der „politisch handlungsfähigen“ Teile der Bevölkerung einer Gegend gebraucht; es bezeichnete, ähnlich wie Ritterschaft, eine Gruppe von Personen (PIEPMEIER 1980, 10; siehe Abb. 1). Da diese Bedeutung von Landschaft heute aber weder in der Alltags- noch in der Fachsprache der Landschaftsplanung eine Rolle spielt, wird sie hier nicht weiter berücksichtigt.

⁶⁾ In der frühen Geographie spielen bei der Definition von Landschaft ästhetische Begriffe noch eine Rolle. Diese werden aber von theoretischen Begriffen abgelöst, welche allerdings implizit noch eine ästhetische (und auch moralische) Bedeutung enthalten (sofern sie nicht völlig unspezifisch sind) und somit nach KIRCHHOFF u. TREPL (2009, 20) nur scheinbar theoretische Begriffe sind.



Abbildung 2: Landschaft ist ein durch einen Betrachter sinnlich wahrgenommenes Bild. Das Kunstwerk „Rahmenbau“ oder „Landschaft im Dia“ der österreichischen Architekten- und Künstlergruppe Haus-Rucker-Co, errichtet 1977 zur documenta 6 an der Ostseite des Friedrichsplatzes in Kassel, thematisiert Landschaft als ästhetischen Gegenstand. Durch die Rahmung wird dem Betrachter der in der Regel unbewusst ablaufende Vorgang des Sehens von Landschaft bewusst gemacht. (Foto: Horst Hoheisel)

scenery.’ [!] It was imbued with meanings, etched by custom in the land, that were at the heart of the major political, legal and cultural issues of the time” (OLWIG 1996, 634 f., Hervorhebung im Original).

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung haben sich also drei wesentliche Bedeutungen von „Landschaft“ herausgebildet: Landschaft als theoretischer, als moralischer und als ästhetischer Gegenstand. Alle drei Bedeutungen sind auch heute noch in der Alltagssprache und in der Fachsprache der Landschaftsplanung zu finden. Meist stehen sie aber nicht isoliert nebeneinander, sondern werden in bestimmten Vorstellungen von Landschaft miteinander verbunden. Besonders deutlich wird dies in der Vorstellung von einer idyllischen Kulturlandschaft als anzustrebendes Ideal, wie ich gleich zeigen werde. Diese Vorstellung ist zwar vergleichsweise jung – die kulturell-politische Bedeutung der Landschaft war insbesondere in der Aufklärung noch eine andere

(vergleiche zum Beispiel KOSCHORKE 1990) –, wird aber heute allgemein als „traditioneller“ Landschaftsbegriff bezeichnet. Sie hat lange Zeit das Selbstverständnis der Landschaftsplanung in Deutschland geprägt. Dieser Begriff der Kulturlandschaft lässt sich gut anhand der Kultur- und Geschichtsphilosophie Johann Gottfried Herders verstehen.⁷⁾ Mit seiner Kulturtheorie richtet sich Herder, den Ideen der Aufklärung folgend, im Namen der individuellen Freiheit gegen den Despotismus. Gleichzeitig widerspricht er aber wesentlichen Ideen der Aufklärung, denn er sieht die Geschichte nicht als einen Fortschritt, der, mit den Mitteln der allgemeinen Vernunft, letztlich zu einem auf der gesamten Erde gleichen Zustand führen werde, sondern als organisches Wachstum, dessen Ergebnis eine Vielfalt einzigartiger Kulturen sei. Es handelt sich bei Herders Kulturtheorie also um eine aufklärungskritische Theorie. Die Entwicklung eines Volkes und seiner Kultur be-

⁷⁾ Die nun folgenden Ausführungen dieses Absatzes stützen sich auf diese Literatur: HERDER (1877), EISEL (1980, 1982, 1992), SPENCER (1996), KIRCHHOFF (2005, 2007) sowie KIRCHHOFF u. TREPL (2009).

greift Herder als doppelt determiniert: einerseits werde die Entwicklung von den spezifischen Bedingungen des Lebensraumes (Herder fasst diese unter der Bezeichnung „Klima“ zusammen) geprägt, andererseits entwickle sich ein Volk gemäß dem ihm eigenen Charakter. Dabei beeinflussten sich Volk und Lebensraum wechselseitig: das Volk werde durch die natürlichen Gegebenheiten des Lebensraums geprägt und gleichzeitig gestalte und präge es seinen Lebensraum. So führe die kulturelle Entwicklung zu verschiedenen, jeweils einzigartigen „Land-und-Leute-Einheiten“ (wie das später von RIEHL (1854) genannt wurde) mit je besonderem Charakter. In dieser Ausbildung von Eigenart liege das Ziel kultureller Entwicklung. Die Ausbildung von Eigenart bedeute dabei auch das Erreichen eines möglichst großen Maßes an Vollkommenheit der entstehenden „Land-und-Leute-Einheit“. Das heißt der Mensch hat, indem er die Zweckmäßigkeit der Schöpfung erkennt und ausschöpft, die Aufgabe, die Schöpfung zu vervollkommen. Es kommt also – dieser Theorie folgend – durch die wechselseitige Beeinflussung von Natur und Kultur zu der gleichzeitigen Entwicklung von Eigenart und Vielfalt in Form von unterschiedlichen, je einzigartigen, „Land-und-Leute-Einheiten“. Die Vielfalt und Eigenart von Landschaften wird so zum räumlich-materiellen Ausdruck kultureller Vielfalt und Eigenart. Die Schönheit einer Landschaft messe sich, Herders Theorie folgend, am bereits erreichten Grad der Vollkommenheit; die einzigartige Entwicklungseinheit aus Natur und Kultur zeige sich in der Landschaft als charakteristische visuelle Ganzheit. Da die Landschaft aber auch materiell als funktionale Ganzheit gedacht ist, die als natürlicher Lebensraum zugleich eine der Vorgaben für die Entwicklung des Volkes ist, wird hier das ästhetische mit dem moralischen Urteil verbunden. Denn Landschaften sind – dieser Theorie folgend – dann *schön*, wenn sie eine gelungene und somit *gute* Einheit von Natur und Kultur widerspiegeln. Im Rahmen der Herderschen Geschichtsphilosophie werden also alle drei unterschiedlichen Bedeutungen von Landschaft miteinander verbunden. Landschaften sind hier als *physisch-soziale* Objekte gedachte „Land-und-Leute-Einheiten“ mit Eigenart, die für ein *gutes* und gesundes Leben stehen und die eben wegen dieser gelungenen Einheit *schön* sind.

Die am Beispiel von Herder beschriebene konservative Denkfigur der Verbindung von theoretischer, ästhetischer und moralischer Bedeutung findet sich auch im Landschaftsverständnis des deutschen Heimat- und Naturschutzes (vergleiche KÖRNER 2001) und auch heute noch im traditionellen Kulturlandschaftsbegriff. Dies zeigt sich zum Beispiel in den aktuellen Diskussionen um Brückenbauten in den anerkannten beziehungsweise ehemaligen UNESCO-Welterbe-Stätten der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal und Oberes Mittelrheintal. Die jeweiligen Landschaften werden innerhalb dieser Diskussionen so-

wohl als physisch-soziale Objekte als auch als ästhetische Gegenstände aufgefasst und häufig werden theoretische, ästhetische und moralische Argumente miteinander verbunden.

Schlussfolgerungen

Es können drei wesentliche Bedeutungsdimensionen des deutschen Landschaftsbegriffs unterschieden werden – die theoretische, die ästhetische und die moralische –, die sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet haben. Sie stehen in der Regel nicht isoliert nebeneinander, sondern verbinden sich in bestimmten Auffassungen von Landschaft in spezifischer Weise miteinander. Werden die Bedeutungsdimensionen aber nicht differenziert betrachtet, birgt dies zum einen die Gefahr von Missverständnissen – aus dem Wort Landschaft alleine geht zum Beispiel nicht klar hervor, ob damit Landschaft als physisch-soziales Objekt oder als ästhetischer Gegenstand gemeint ist – und zum anderen die Gefahr von Fehlschlüssen, wenn nicht klar zwischen theoretischen, ästhetischen und moralischen Urteilen unterschieden wird. Die Landschaftsplanung steht vor der Herausforderung, Herangehensweisen und Methoden zu entwickeln, die dem so vieldeutigen Gegenstand „Landschaft“ gerecht werden. Die vorgenommene Differenzierung der drei Bedeutungen kann dabei eine Hilfe sein. Landschaft, verstanden als physisch-soziales Objekt, ist theoretischen Urteilen, wie sie zum Beispiel in den Naturwissenschaften getroffen werden, zugänglich. Landschaft verstanden als ästhetischer Gegenstand kann aber nicht mit naturwissenschaftlichen Methoden analysiert und beurteilt werden, sondern erfordert, wie auch die moralische Bedeutung von Landschaft, das Heranziehen anderer Methoden und anderer Urteilsformen. Da sich die unterschiedlichen Bedeutungen, wie am Beispiel des traditionellen Kulturlandschaftsbegriffs gezeigt, häufig miteinander verbinden, vermischen und überlagern, ist der Umgang mit der Vieldeutigkeit des Landschaftsbegriffs in der Praxis nicht immer einfach. Ein Bewusstsein für die verschiedenen Bedeutungsdimensionen und ihre Unterschiede sowie für ihre in der geschichtlichen Entwicklung entstandenen Verbindungen kann aber dabei helfen, Missverständnisse zu vermeiden und einen der Bedeutungsvielfalt des Begriffs gerecht werdenden Umgang mit Landschaft als zentralem Gegenstand der Landschaftsplanung zu finden.

Dank

Ich danke Simon Putzhammer, Alexis Dworsky, Gisela Kangler und Horst Hoheisel für Anregungen und Kritik.

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR WIEN (2000): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft. Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft 6. bm:vw. Wien.

- DREXLER, Dóra (2009):
Kulturelle Differenzen der Landschaftswahrnehmung in England, Frankreich, Deutschland und Ungarn. In: KIRCHHOFF, Thomas und TREPL, Ludwig (Hrsg.): *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*. transcript, Bielefeld: 119-135.
- DREXLER, Dóra (2010):
Landschaft und Landschaftswahrnehmung. Untersuchung des kulturhistorischen Bedeutungswandels von Landschaft anhand eines Vergleichs von England, Frankreich, Deutschland und Ungarn. Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften, Saarbrücken.
- EISEL, Ulrich (1980):
Die Entwicklung der Anthropogeographie von einer „Raumwissenschaft“ zur Gesellschaftswissenschaft. *Urbs et Regio*. Kasseler Schriften zur Geografie und Planung 17. Kassel.
- EISEL, Ulrich (1982):
Die schöne Landschaft als kritische Utopie oder als konservatives Relikt. Über die Kristallisation gegnerischer politischer Philosophien im Symbol der Landschaft. *Soziale Welt* 33 (2): 133-288.
- EISEL, Ulrich (1992):
Individualität als Einheit der konkreten Natur: Das Kulturkonzept der Geographie. In: GLAESER, Bernhard und TEHERANI-KRÖNNER, Parto (Hrsg.): *Humanökologie und Kulturökologie: Grundlagen, Ansätze, Praxis*. Westdeutscher Verlag Opladen: 107-151.
- GROH, Ruth und GROH, Dieter (1991):
Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur. suhrkamp, Frankfurt am Main.
- HARD, Gerhard (1970):
Die „Landschaft“ der Sprache und die „Landschaft“ der Geographen. *Colloquium Geographicum* 11. Bonn.
- HERDER, Johann Gottfried (1877):
Johann Gottfried Herder. *Sämtliche Werke*. Bd. 3. Reprint. Georg Olms Verlag, Berlin – Hildesheim.
- JESSEL, Beate (1995):
Dimensionen des Landschaftsbegriffs. *Laufener Seminarbeiträge* 4/95: 7-10.
- JONES, Michael (1991):
The elusive reality of landscape. Concepts and approaches in landscape research. *Norsk Geografisk Tidsskrift / Norwegian Journal of Geography* 45 (4): 229-244.
- JONES, Michael (2003):
The Concept of Cultural Landscape: Discourse and Narratives. In: PALANG, Hannes und FRY, Gary (Hrsg.): *Landscape Interfaces. Cultural Heritage in Changing Landscapes*. Kluwer Academic Publishers, Dordrecht: 21-51.
- KIRCHHOFF, Thomas (2005):
Kultur als individuelles Mensch-Natur-Verhältnis. Herders Theorie kultureller Eigenart und Vielfalt. In: WEINGARTEN, Michael (Hrsg.): *Strukturierung von Raum und Landschaft. Konzepte in Ökologie und der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse*. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster: 63-106.
- KIRCHHOFF, Thomas (2007):
Systemauffassungen und biologische Theorien. Zur Herkunft von Individualitätskonzeptionen und ihrer Bedeutung für die Theorie ökologischer Einheiten. *Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur* 16. Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München, Freising.
- KIRCHHOFF, Thomas und TREPL, Ludwig (2009):
Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: Dies. (Hrsg.): *Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene*. transcript, Bielefeld: 13-66.
- KÖRNER, Stefan (2001):
Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. *Landschaftsentwicklung und Umweltforschung*. Schriftenreihe im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft der TU Berlin 111, Berlin.
- KOSCHORKE, Albrecht (1990):
Die Geschichte des Horizonts. Grenze und Grenzüberschreitung in literarischen Landschaftsbildern. suhrkamp, Frankfurt am Main.
- OLWIG, Kenneth R. (1996):
Recovering the Substantive Nature of Landscape. *Annals of the Association of American Geographers* 86 (4): 630-653.
- PIEPMEIER, Rainer (1980):
Das Ende der ästhetischen Kategorie ‚Landschaft‘. Zu einem Aspekt neuzeitlichen Naturverhältnisses. *Mitteilungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Westfälische Forschungen)* 30: 8-46.
- RIEHL, Wilhelm Heinrich (1854):
Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik. Band 1: Land und Leute. Cotta'scher Verlag, Stuttgart – Tübingen.
- RITTER, Joachim (1963):
Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft. *Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster* 54. Aschendorff, Münster.
- SIMMEL, Georg (1913/1957):
Philosophie der Landschaft. In: Landmann, Michael/Hrsg. (1957): *Brücke und Tür. Essays der Philosophen zur Geschichte, Religion, Kunst und Gesellschaft*. Koehler, Stuttgart: 141-152.
- SPENCER, Vicki (1996):
Towards an ontology of historical individualism: Herder's theory of identity, culture and community. *History of European Ideas* 22 (3): 245-260.

Anschrift der Verfasserin:

Dipl.-Ing. Deborah Hoheisel
Technische Universität München
Lehrstuhl für Landschaftsökologie
Emil-Ramann-Straße 6
85350 Freising
deborah.hoheisel@gmx.de

Laufener Spezialbeiträge 2011

Landschaftsökologie.

Grundlagen, Methoden, Anwendungen

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-94-8

Verkaufspreis 10,- €

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Seethalerstraße 6, 83410 Laufen (ANL)

Internet: www.anl.bayern.de

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Satz: Hans Bleicher, Grafik · Layout · Bildbearbeitung

Druck: OH Druck GmbH, Laufen

Stand: Januar 2011

© ANL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Schriftleitung:

Ursula Schuster, ANL

Tel.: 08682/8963-53

Fax: 08682/8963-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

Redaktion für das vorliegende Heft:

Sylvia Haider, Tina Heger und Ursula Schuster.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, Prof. Dr. Bernhard Gill, Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer, Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber, Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik, Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis, Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß, Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen: siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Bestellungen über: bestellung@anl.bayern.de

oder über den Internetshop www.bestellen.bayern.de

Auskünfte über Bestellung und Versand:

Annemarie.Maier@anl.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen,

Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie

Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen

und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger

Abprache mit der Schriftleiterin schicken.